

Pressemitteilung

17.06.2024

Ehrenamtliche Sozialrichter und Sozialrichterinnen gesucht

Der Landkreis Mühldorf a. Inn sucht ehrenamtliche Sozialrichter und Sozialrichterinnen. Die Amtszeit der vom Landkreis Mühldorf a. Inn benannten ehrenamtlichen Richterinnen in der Sozialgerichtsbarkeit in den Kammern für Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsrecht endet zum 31.12.2024. Der Landkreis Mühldorf a. Inn muss nun für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales eine Vorschlagsliste der zu berufenden ehrenamtlichen Richter und Richterinnen vorbereiten.

Für das Amt eines ehrenamtlichen Sozialrichters können sich Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn bewerben, die das 25. Lebensjahr vollendet und die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Des Weiteren dürfen Interessenten nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein und müssen in Oberbayern wohnhaft sein. Aktiv Beschäftigte des Landkreises dürfen in den Kammern für Sozialhilfe allerdings nicht eingesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das verantwortungsvolle Amt eines ehrenamtlichen Richters in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung verlangt und voraussetzt.

Ehrenamtliche Richter unterliegen zudem einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue.

Bewerber und Bewerberinnen für dieses Ehrenamt können sich bis einschließlich 01.07.2024 beim Landratsamt Mühldorf a. Inn – Fachbereich 34 Kommunalaufsicht – Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn bewerben. Nähere Auskünfte erhalten Interessenten auch bei Herrn Lukas Schanzer unter 08631/699-760 oder unter der E-Mail lukas.schanzer@lra-mue.de.